

Habsburgische Kriegssteuern

Autor(en): **Suter, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft
Freiamt**

Band (Jahr): **1 (1927)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046208>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Habsburgische Kriegssteuern.

(1293, 1350, 1388/89, 1390.)

Wir, die wir als Folge des Weltkrieges 1914/18 das Problem der Kriegssteuern praktisch studieren können, nehmen gerne davon Kenntnis, daß schon vor rund 600 Jahren diese Anzapfungen der kräftigeren Geldbeutel bekannt waren und geübt wurden. Die Bezüger solcher Steuern waren unter andern die Grafen von Habsburg, damals bereits Herzöge von Oesterreich. Es ist eine besondere Fügung, daß gerade die den ehemaligen Aargau betreffenden Steuerauflagen überliefert sind, während die anderer Gebiete meist unbekannt sind.

1. 1293. Im Staatsarchiv Zürich liegt ein kleines Rodelbruchstück, das also beginnt: „Dies sint die stüran der vorgeschriben ampten“: dann werden unter andern genannt: „ze Mellingin 8 mark. und ze Bremgarten 14 mark. und ze Mure 12 Pfund und ze Meigenberg usse und inne 10 mark. etc.“ Zu welchem Zweck diese außerordentlichen Steuern erhoben wurden, wird nicht gesagt. Doch dürfen wir vermuten, daß es sich um einen Ausgleich der finanziellen Folgen jenes Krieges handelt, den die Herren von Oesterreich-Habsburg in den Jahren 1292 und 1293 gegen die miteinander verbündeten Schwyzer, Urner und Zürcher (Niederlage der Zürcher bei Winterthur 13. April 1292) handelt.

2. Um 1350. Die Habsburger rüsteten sich zum Krieg gegen die Stadt Zürich, welche zu jener Zeit Schloß und Stadt Rapperswil zerstört hatte. Herzog Leopold II. mußte sich die Mittel zum Feldzug beschaffen. Deshalb wohl wurden außerordentliche Steuern diktiert, von denen die nachfolgend genannten Posten uns besonders interessieren: Die von Mellin-

gen gaben 34 mark., die von Lenzburg 10 mark., die von Bremgarten 80 mark. In einem weiteren Abschnitt sind angeführt Mellingen 20 mark. — Lenzburg 7 mark. — Bremgarten 48 mark. — Von dem Lande 230 mark. — Die letzte Summe setzt sich wohl aus Steuern zusammen, die den Freien, Dienstmannen etc. auferlegt wurden, wie dies für die Kriegssteuer von 1388/89 ausführlich bezeugt ist.

3. Um 1388/89. In den Jahren 1386—1388 zogen die habsburgisch-österreichischen Herren gegen die Eidgenossen ins Feld. In den Schlachten von Sempach (9. Juli 1386) und Näfels (9. April 1388) siegten die tapfern Männer der Urschweiz. Daneben wogten blutige Raub- und Rachezüge hin und zurück und schlugen schwere Wunden. Nach der Näfeler Schlacht scheint Oesterreich einen neuen großen Feldzug vorbereitet zu haben, der dann aber unterblieb; denn am 1. April 1389 kam ein Waffenstillstand auf 7 Jahre zustande. Sowohl für die Fortsetzung des Krieges, wie für die Neustärkung der herzoglichen Kasse wurde eine außerordentliche, sagen wir eine Kriegssteuer erhoben. Wir wissen, daß sie auch tirolische Klöster betraf und besitzen das Originalverzeichnis der Steuern, wie sie den aargauischen Adelligen, Städten, Klöstern u. s. f. auferlegt wurden. Es sei daraus das mitgeteilt, was unsere Gegend betrifft.

Nota anno domini M^o CCC^o LXXXVIII item an dem nechsten frytag vor Sant Nyclus tag ze Baden wart angeleit die stür uff edellüt, clöster und phaffen in Ergöw von notdurft und nucz als (alles) landes und unser herschaft Oesterrich. (Also am 4. Dezember 1388.)

Henczmans wip von Bütikon 4 guldin. — item Mathys von Bütikon 4 guldin. — item Schilawelti von Bütikon 2 guldin. — item Langer Walthar von Bütikon 2 guldin. — item Ruedi von Bütikon 28 guldin. — — — item Henman von Wolen 5 guldin. — item der von Rüsegg 10 guldin. — item Cunczman von Sengen 2 guldin. — Item Imer von Sengen 4 guldin. — item Eberli von Boswilr 2 guldin. —

Dis sint die clöster, dien ouch stür geleit ist ze Ergow:
— item Mure 30 guldin. — item Hermanswil 10 guldin. —
item die von Gnadental 8 guldin. — item Anna vom Hus ze
Bremgarten 10 guldin. Item dis ist, das mir die Kilchherren
geben hant: — der von Hegglingen 1 Pfund, 5 Schilling. —
item der von Wolen 10 Schilling.

Schon ein gutes Jahr später, ca. 1390, erheben die Habs-
burger von neuem Steuern in ihrem lieben Aargau. Es wer-
den in unserer Gegend davon betroffen: *

Städte: Mellingen 60 guldin. — Bemgarten 200 guldin.
— Lenczburg 60 guldin. —

Nemter: Lenczburg 200 guldin. — item Hemezwil. —
Mure. — Meigenberg. — (Ohne Nennung der Steuersumme.)

Kirchen: Amerzwil (Ammerwil?) 6 guldin. — Hegg-
lingen 6 guldin. — Wolen 4 guldin, Wil (Niederwil) 3 guldin.
— Silmeringen 15 guldin. — Sarmerstorf 15 guldin. — Bos-
wil 2 guldin.

Klöster: Mure 200 guldin. — Hermanswil 20 guldin. —
Gnadental 10 guldin.

Ubelige: Henman von Wolz (Wolen). — item Henman
von Büttikon. — item her Rudolf von Büttikon. — item Hans
von Büttikon. — item Mattis seligen wib von Büttikon. —
(Alle ohne Angabe der Steuersumme.)

Weitere Kirchen („Dis sind ouch kilchen“): Göslikon 2
guldin und viele andere außer unserm Gebiet.

Wir machen zu obigen Angaben einige Bemerkungen. Die
oben genannten Cunczman und Tmer von Seengen waren da-
mals bereits Bürger zu Bremgarten; der erstere war 1414 hier
Schultheiß. — Anna vom Hus zu Bremgarten ist sonst nir-
gends nachweisbar. Ueber das Geldwesen jener Zeiten sei zum
besseren Verständnis Folgendes beigefügt: Um das Jahr 1300
rechnete man mit Mark, Pfund, Schilling und Pfennig. Doch
waren nur Pfennige geprägt und es wurden nur Schillinge
und Pfennige gezählt, die Pfund und Mark gewogen. Eine
Mark galt 50 Schillinge = 2½ Pfund (später 56 Schilling

= 2,8 Pfund). Sie wog 244,8 Gramm Feinsilber. Ein Gramm Silber hatte damals einen Wert von 20 Rappen heutiger Währung. Es war darum: 1 Mark = 49 Fr.; ein Pfund = 19.60 Fr.; 1 Schilling = 98 Rp.; 1 Pfennig = 8 Rp. — Im 14. Jahrhundert sank der Wert der Pfunde u. s. f. sehr schnell. Ein Pfund Zürcher Währung galt um die Zeit der Kriegssteuern von 1388/89 und 1390 nur noch 11.55 Fr. heutigen Wertes. — Der Gulden, der 1387 erstmals erscheint, entspricht einem Pfund = 20 Schilling.

Es mag ferner hervorgehoben werden, daß die Pfarrei in Wohlen schon vor 1390 bestand, da ja der damalige Pfarrer zur Entrichtung einer Kriegssteuer herangezogen wurde.

E. S.

Quellen. Das habsburgische Urbar in Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. II, 1. Teil.

